

## Schutzkonzept - Risiko-/Gefahrenanalyse

### 1. Einleitung

Bezugnehmend auf das Institutionelle Schutzkonzept betrachten wir Orte und Situationen, in dem der Schutz des Kindes potentiell gefährdet sein könnte. Die Situationen beziehen sich sowohl auf die pädagogische Arbeit am Kind als auch auf Tages- und Arbeitsabläufe sowie auf Strukturen in der Kindertageseinrichtung.

Ziel der Analyse ist es, Gefahrensituationen im Team bewusst wahrzunehmen, Gefährdungen präventiv vorzubeugen und sie im Rahmen unserer Möglichkeiten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Dabei richten wir den Blick insbesondere auch auf die Kinder, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes, einer Behinderung/Beeinträchtigung, ihrer emotionalen Verfassung oder mangelnder/fehlender Sprachkenntnisse nicht in der Lage sind, sich verbal zu äußern, um so auf Missstände hinzuweisen, sich zu beschweren oder Hilfe einzufordern.

Wir achten auf nonverbale Hinweise, wie z.B. weinen, sich zurückziehen/abwenden, untypisches/auffälliges Verhalten, Wut/Aggression, Zeichnungen.

Wir betrachten die Risiko-/Gefahrenanalyse als einen fortlaufender Prozess, weil Veränderungen neue Risiken mit sich bringen können. Die grundsätzlich sensible Haltung aller Mitarbeitenden ermöglicht es, neue Gefahrenpotentiale zu erkennen, zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten. Eine ausgewogene Haltung zwischen kollegialem Feedback, Fehlerfreundlichkeit, Reflexionsvermögen und Bereitschaft zur fachlich/professionellen Weiterentwicklung bilden zudem die Grundlage zum Schutz vor übergriffigem oder gefährdendem Verhalten gegenüber den Kindern.

### 2. Räumlichkeiten

#### a. Hallen- und Flurbereiche

Während der Bring- und Abholzeiten und während der flexiblen Abholzeit am Nachmittag ist die Außentür durch einen Türöffner zu öffnen, der nur von Erwachsenen erreichbar ist. Der Vorplatz ist zudem mit einem Törchen gesichert, das ebenfalls nicht von Kindern alleine geöffnet werden kann.

Die Eltern werden in der Hausregel (mündlich und schriftlich) darauf aufmerksam gemacht, dass beim Öffnen der Türen keine fremden Kinder das Haus verlassen dürfen.

Während der Bring- und Abholzeit sowie am Nachmittag ist das Spielen in der Halle oder in der Turnhalle nur in Begleitung eines päd. Mitarbeitenden möglich.

Die Tür kann außerhalb der Bring- und Abholzeit anhand eines Türöffners geöffnet werden. Es wird durch die öffnende Person überprüft, wer das Haus betritt.

#### b. Gruppenräume mit Gruppennebenräumen und Emporen

Das Betreten aller Bereiche ist jederzeit von Mitarbeitenden und Kindern möglich. Durch

Fenster und zusätzlich durch ein Sichtglas in den Gruppentüren wird ein Einblick von außen gewährt.

c. Sanitärbereich

Der Blick in die Toilettenräume ist durch Türen geschützt.

Die Wickelräume sind ebenfalls durch Türen geschlossen. Ein Sichtfenster in den Türen ermöglicht den Einblick in den Raum, ohne die Intimsphäre des Kindes zu verletzen.

d. Ruheräume

Der Blick in die Ruheräume ist über Babyphone mit Kamera jederzeit möglich. Die Mitarbeitenden sind in der räumlichen Nähe zu den Ruheräumen und in regelmäßigen Abständen wird persönlich nach den Kindern gesehen.

e. Turnhalle

Die Turnhalle ist durch Fenster und Sichtglas in den Türen einsehbar.

Der angrenzende Materialraum ist immer verschlossen.

Das Spielen in der Bewegungsbaustelle ist nur in Begleitung eines päd. Mitarbeitenden erlaubt.

Ohne Aufbau der Bewegungsbaustelle darf die Turnhalle von einer begrenzten Anzahl älterer Kinder nach Absprache mit den päd. Mitarbeitenden und entsprechenden Schutz- und Aufsichtsmaßnahmen (z.B. Matten, Regelabsprachen, zwischenzeitlicher Blick in die Turnhalle) alleine genutzt werden.

f. Küche, Personalräume, Büro, Sanitärbereich Erwachsene

Diese Räume werden von den Kindern nicht alleine genutzt.

g. Keller

Der Keller wird nach Betreten von innen verschlossen. Kann die Tür nicht verschlossen werden (z.B. Lieferung von Materialien) übernimmt ein weiterer Erwachsener die Aufsicht.

h. Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheitsbegehungen und -schulungen finden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben statt (z.B. Elektrocheck, Evakuierungsübungen, Brandschutzschulungen, Erste-Hilfe-Schulungen). Ebenso ist jede Mitarbeiterin verpflichtet, täglich mit „offenem Blick“ auf Sicherheitsmängel zu achten und unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Gefahrenbereich wird bis zur Behebung des Mangels sofort abgesperrt.

### 3. Außenbereich

a. Sicherheit der Spielgeräte, Pflasterung u.ä.

Es findet eine jährliche Sicherheitsprüfung durch einen Sachverständigen statt.

Die Sicherheitsbeauftragten der Einrichtung kontrollieren zusätzlich unterjährig in regelmäßigen Abständen den Außenbereich. Ebenso ist jede Mitarbeiterin verpflichtet, täglich mit „offenem Blick“ auf Sicherheitsmängel zu achten und unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Gefahrenbereich wird bis zur Behebung des Mangels sofort abgesperrt.

b. Sicherung des Spielplatzes nach außen

Der Außenbereich ist durch Zäune und Hecken entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vor Überklettern gesichert.

Durch die Angrenzung des Außengeländes an den öffentlichen Parkplatz und den Gehweg ist stellenweise ein Einblick von außen möglich. Die Mitarbeitenden haben diese Bereiche im Blick, um unangemessenes Verhalten von außen zu unterbinden.

c. Spielecken und Nischen

Der Außenbereich ist bewusst verwinkelt und mit Rückzugsmöglichkeiten versehen. Die

Mitarbeitenden halten sich bewusst in den verschiedenen Bereichen auf, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ohne deren Wunsch nach Rückzug zu beeinträchtigen. Der Kletterspielplatz angrenzend an der Groner Allee wird zurzeit von den Kindern nur in Begleitung eines päd. Mitarbeitenden genutzt. Die Höhe des Zaunes entspricht zwar den gesetzlichen Vorgaben und ist zusätzlich durch eine Hecke abgetrennt, dennoch birgt aus unserer Sicht die Höhe und fehlende Heckendichte eine mögliche Gefahr des Überkletterns oder der Ansprache durch Fremde von außen.

- d. Fahrzeug- und Spielzeughäuschen werden ausschließlich zur Aufbewahrung der Materialien genutzt und sind keine Spielorte.
- e. Spielen auf dem Spielplatz ohne Begleitung eines päd. Mitarbeitenden  
Das alleinige Spielen wird einzelnen Kindern bzw. kleinen Untergruppen, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes dazu in der Lage sind, in vom Gruppenraum einsehbaren Spielbereichen ermöglicht.  
Jüngere Kinder werden grundsätzlich von einem päd. Mitarbeitenden begleitet.

#### **4. Exkursionen**

- a. Beim Verlassen des Hauses wird das Ziel der Einrichtungsleitung oder der Abwesenheitsvertretung mitgeteilt.
- b. Exkursionen finden mit ausreichender Anzahl erwachsener Begleitpersonen statt (Orientierung am Alter/Entwicklungsstand der Kinder).
- c. Der Weg und das Ziel werden sorgfältig gewählt (z.B. Straßenverkehr und -überquerung, Gehweg, Verhaltensregeln besprechen, Spielgeräte in Ordnung?, Gefahrenquellen im Wald)
- d. Eine begleitende Mitarbeiterin ist telefonisch erreichbar.
- e. Die Kinder tragen bei Spaziergängen Warnwesten, um besser gesehen zu werden.
- f. Es wird eine Erste-Hilfe-Tasche mitgenommen.
- g. Bei Begegnungen auf Spaziergängen werden die Kontakte (z.B. spielende Kinder auf dem Spielplatz, Begegnungen mit Erwachsenen) genau beobachtet bzw. begleitet.

#### **5. Machtgefälle zwischen päd. Mitarbeitenden und Kindern, Grenzüberschreitungen und Gewalt**

Eine potentielle Gefahr besteht während des gesamten pädagogischen Alltags im Innen- und Außenbereich, insbesondere, wenn päd. Mitarbeitende mit Kindern alleine sind.

- a. bei Pflege- und Wickelsituationen, beim Umziehen
- b. in Schlaf- und Ruhesituationen
- c. beim Mittagessen
- d. in der Eins-zu-Eins-Betreuung und bei Kleingruppenangeboten
- e. Material aus dem Keller holen

Zusätzlich zu den bereits erwähnten räumlichen Gefährdungsmöglichkeiten muss der fachlich/professionelle Umgang mit den Kindern in den Blick genommen werden.

Alle Mitarbeitende der Einrichtung haben an einer verpflichtenden Präventionsschulung teilgenommen. Im Abstand von 5 Jahren sind Auffrischkurse ebenfalls verpflichtend.

Mit der Unterschrift des Verhaltenskodex verpflichten sich alle Mitarbeitenden zum kollegialen Feedback, wenn Missstände (z.B. unangemessener Tonfall, Bloßstellen, hartes Anfassen,

Missachtung der Partizipation) seitens der Kolleg:innen beobachtet werden. Dabei wird die Ursache des Fehlverhaltens in den Blick genommen, um sie zu beheben.

Uns ist bewusst, dass alle Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Gründen in die Lage der Überforderung geraten können, die zu Fehlverhalten führen können. Durch eine bewusste Selbstwahrnehmung und der Zusicherung, die Überforderung ohne Angst vor Repressalien bei den Kolleg:innen ansprechen zu können, schaffen wir die Basis für die vertrauensvolle Bitte um Unterstützung, um der Gefahr vorzubeugen.

Wir achten auf verbale und nonverbale Hinweise/Beschwerden der Kinder gegenüber Mitarbeitenden (z.B. Rückzug/Abwenden von Mitarbeitenden), die darauf hinweisen, dass Kinder sich im Kontakt unsicher oder unwohl fühlen. Durch gezielte Maßnahmen (z.B. Beobachtungen, Gespräche, nonverbale Kommunikationsangebote wie Bilder/Bildkarten) versuchen wir den Grund zu erfahren und Maßnahmen zur Behebung einzuleiten.

Eine weitere Gefährdung kann durch personelle Unterbesetzung entstehen. Um dieses zu vermeiden, werden folgende präventive Maßnahmen genutzt:

Der Dienstplan ist so gestaltet, dass Vertretungen innerhalb aller Tagesabläufe möglich sind. Urlaub und Fortbildungen werden so geplant, dass ein zusätzlicher spontaner Ausfall wegen Krankheit aufgefangen werden kann. Neben der frühzeitigen Vertretungsplanung in den wöchentlichen Dienstbesprechungen werden im täglichen „Blitzlicht“ am Vormittag kurzfristige erforderliche Unterstützungen abgestimmt.

Im Falle der personellen Unterbelegung, die nicht intern aufgefangen werden kann, werden weitere mögliche Maßnahmen mit der Verbundleitung besprochen (z.B. Unterstützung aus dem Verbund, Rücksprache mit dem Elternbeirat, Meldung nach § 47).

Sind Mitarbeitende mit einzelnen Kindern/einer Untergruppe alleine (z.B. Material aus dem Keller holen), informiert sie im Vorfeld einen weiteren päd. Mitarbeitenden.

## **6. Gefahrensituationen zwischen Kindern, Eltern oder anderen Erwachsenen**

sobald sich eine externe Person in der Einrichtung befindet, sind alle Mitarbeitenden zu einer besonderen Aufmerksamkeit angehalten. Eine potentielle Gefahr besteht

- a. in Bring- und Abholsituationen  
auch unter Berücksichtigung von belastenden Situationen in den Familien
- b. beim Einsatz von Ehrenamtlichen
- c. während Praktika
- d. während Reparaturmaßnahmen
- e. bei Lieferungen (z.B. Mittagessen, Material, Post)
- f. durch weitere Besucher im Haus (z.B. Therapeuten, Referenten, Eltern bei der Geburtstagsfeier ihres Kindes)

### Bring- und Abholsituationen

Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die von den Sorgeberechtigten schriftlich - oder in spontanen Ausnahmefällen telefonisch - benannt wurden und die den Mitarbeitenden bekannt sind oder sich ausgewiesen haben.

Die Bring- und Abholsituationen werden von den Mitarbeitenden bewusst wahrgenommen und begleitet. Bei grenzüberschreitendem Verhalten werden die Kinder von den Mitarbeitenden geschützt. Das kann z.B. durch aktive Unterstützung in „gestresst wirkenden Situationen“ geschehen oder durch sofortiges deutliches Einschreiten bei Handgreiflichkeiten. Dabei wird zusätzlich zum Schutz des Kindes dem Erwachsenen signalisiert, dass wir in der Situation auch seine Not wahrnehmen, um durch das Gefühl der Bloßstellung eine weitere Eskalation auch außerhalb des Hauses zu vermeiden.

Wurde die abholende Person von Sorgeberechtigten beauftragt, werden die Sorgeberechtigten umgehend über den Vorfall informiert.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft bildet die Basis, damit Eltern sich mit Unsicherheiten, Fragen, Belastungen und Sorgen an die Mitarbeitenden wenden mögen. Die Mitarbeitenden treten den Eltern in diesen Gesprächen respektvoll und wertfrei gegenüber. Als Familienzentrum kooperieren wir mit verschiedenen Beratungs- und Hilfsinstitutionen, um die Eltern neben der internen fachlichen Beratung über externe Unterstützungsmöglichkeiten informieren zu können. Beratungen können auf Wunsch der Eltern auch in der Einrichtung durchgeführt werden. Ebenso liegen schriftliche Informationen aus, wenn Eltern sich anonym an Beratungsstellen wenden möchten.

Gespräche finden ohne Beisein des Kindes statt. Ist ein sofortiger Austausch notwendig, wird ein weiterer Mitarbeitender hinzugezogen. Ansonsten wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Besondere Aufmerksamkeit ist notwendig, wenn zuvor von Kindern verbale oder nonverbale Äußerungen, körperliche Anzeichen, Verhaltensänderungen insbesondere bei familiären Belastungen (z.B. Trennung, Tod, Erkrankungen, Arbeitsplatzverlust, beengter Wohnraum, finanzielle Nöte) bekannt werden.

Durch gezielte Maßnahmen (z.B. Thema Kinderrechte, Gesprächsangebote, Bilder, Bildkarten) werden die Kinder gestärkt, sich anzuvertrauen oder ihr Empfinden auszudrücken.

Ggf. werden weitere Maßnahmen eingeleitet (z.B. kollegiale Fallberatung, externe Beratung von Fachdiensten, Beratung nach §8b SGB VIII, Schutzmaßnahmen)

### Einsatz von Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche werden ausschließlich nach der Projektschulung „Wir für Kinder“, der durch den Sozialdienst kath. Frauen (SkF) / Bürgerstiftung durchgeführt wird, eingesetzt. Die grundsätzliche Eignung und die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses werden vom SkF geprüft. Eine durchgängige Begleitung der Ehrenamtlichen mit weiteren Fortbildungsangeboten finden ebenfalls durch den SkF statt.

Innerhalb des Hauses werden die Ehrenamtlichen zum gegenseitigen Kennenlernen zunächst nur im päd. Alltag im direkten Beisein der päd. Fachkräften eingesetzt. Durch Beobachtungen und Reflexionsgespräche findet eine Einschätzung durch die päd. Fachkraft statt. Die Ehrenamtlichen können erst nach der Kennlernphase und einer entsprechenden Einschätzung der päd. Fachkraft kleine Projekte/Aktivitäten im Nebenraum durchführen, der von den päd. Fachkräften einsehbar ist. Für das Unterprojekt „Stark in die Schule“ (gezielte Angebote, um Kinder im Hinblick auf die Einschulung zu stärken) finden gesonderte Schulungen und Überprüfung der Eignung statt. Der Einsatz findet nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten statt. Während der Kontaktaufnahme in der Gruppe beobachten die päd. Mitarbeitenden, wie sich die Beziehung zwischen Kindern und Ehrenamtlichen gestaltet. Wenn sich die Ehrenamtlichen mit den Kindern außerhalb des einsehbaren Gruppenbereiches aufhalten (z.B. Übungen der Feinmotorik, Geschichten in ruhiger Atmosphäre), ist der Zugang zu den Räumlichkeiten jederzeit möglich. Durch den Austausch mit Kindern und Ehrenamtlichen und der bewussten Beobachtungen der Kinder wird überprüft, ob Kinder sich wohl fühlen.

Die Entscheidung über die Teilnahme an allen Angeboten liegt entsprechend unserer partizipativer Grundhaltung immer bei den jeweiligen Kindern.

### Praktika

Mit Praktikanten wird im Vorfeld der Leitfaden für Praktikanten mit dem entsprechenden Verhaltenskodex besprochen und schriftlich überreicht. Sie sind grundsätzlich nur im Beisein bzw. in Hör- oder Sichtweite einer päd. Fachkraft im Kontakt zu den Kindern. Weitere Schutzmaßnahmen finden durch die jeweilige Anleitung statt.

### Reparaturmaßnahmen/Pflege Außenbereich

Wenn Reparaturen während der Öffnungszeiten stattfinden müssen, werden die Kinder außerhalb der jeweiligen Räumlichkeiten oder im Beisein einer päd. Fachkraft betreut.

Alle Mitarbeitenden sind über die Anwesenheit eines Handwerkers informiert und haben ein besonderes Augenmerk, wenn er sich außerhalb des Arbeitsortes befindet (z.B. Material holen). Die Handwerker werden darauf hingewiesen, dass die Türen/Törchen immer geschlossen werden müssen. Alle Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung dieser Regel.

### Lieferungen

Lieferungen werden ~~nach dem Schellen~~ an der Haustür von einer päd. Fachkraft im Eingangsbereich entgegen genommen bzw. beobachtet/begleitet (z.B. Essensanlieferung).

Während der Bring- und Abholzeit, zu der die Tür nicht verschlossen ist, achten alle Mitarbeitenden besonders auf externe Personen und sprechen sie an.

### Weitere Besucher

Therapeuten sind von den Eltern beauftragt. Die Eignung und Überprüfung obliegt der jeweiligen Praxis. Die Mitarbeitenden beobachten den Umgang zwischen Therapeuten und Kindern sowie das Verhalten des Kindes vor und nach der Therapie.

Für Veranstaltungen des Familienzentrums werden die Kinder von den Eltern angemeldet. Die Eignung und Überprüfung obliegt dem Kooperationspartner (z.B. Familienbildungsstätte, DRK). Die Referenten werden zumindest zu Beginn der Veranstaltung von einer päd. Fachkraft begleitet. Die Räumlichkeiten sind jederzeit einsehbar oder offen.

Weitere Besucher sind grundsätzlich nicht mit Kindern alleine.

Werden Übergriffigkeiten oder unangemessenes Verhalten beobachtet, schreiten die päd. Mitarbeitenden sofort zum Schutz der Kinder ein und informieren anschließend die Einrichtungsleitung, die Sorgeberechtigten, die Praxis/den Kooperationspartner. Es werden entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

## **7. Gefahrensituation zwischen Kindern untereinander**

In Situationen und Räumen, in denen Kindern zeitweise ohne direkte Beaufsichtigung sind, können Gefahrensituationen entstehen, z.B.

- a. Im Waschraum / Toilettenraum
- b. Beim Versteckspielen
- c. In Rückzugsecken im Innen- und Außenbereich
- d. Durch das teiloffene Konzept (z.B. Spielen in der Halle, Wechsel der Spielorte)
- e. Aufgrund von Machtgefällen und Konflikten unter Kindern
- f. Aufgrund von Entwicklungsständen (z.B. Wahrnehmung, Einschätzung von Gefahren)

Durch die wahrnehmende und gezielte Beobachtung werden sowohl der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes als auch der Umgang unter den Kindern und mögliche Strukturen erkannt und bewusst begleitet und unterstützt (z.B. Einschätzung der Eigenwirksamkeit/Selbständigkeit des Kindes, Unterstützungsangebote/Stärkung des Kindes, Absprache von Regeln, Aufgreifen von Themen)

Unter Berücksichtigung des Wunsches nach Rückzug und „guten Geheimnissen“ achten die päd. Mitarbeitenden insbesondere auf den Umgang zwischen Kindern in nicht direkt einsehbaren Bereichen.

## **8. Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeitenden in Gefährdungssituationen und Reflexion**

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bestmöglich auf Gefährdungssituationen zu achten, einzugreifen und ggf. Unterstützung einzuholen.

Beschwerden von Eltern werden von den Mitarbeitenden zunächst wertfrei angenommen und möglichst zeitnah geklärt. Ist dieses nicht möglich, wird die Klärung über die Einrichtungsleitung oder anhand des QM-Beschwerdeverfahrens ggf. unter Einbeziehung dritter eingeleitet. Der Elternbeirat wird über relevante Beschwerden unter Beachtung des Datenschutzes informiert (z.B. Übergriffigkeit, Missbrauch)

Uns ist bewusst, dass trotz allem Bemühen Fehleinschätzungen und Fehler auftreten können. Eine Kultur der ehrlichen, wertschätzenden und gleichzeitig von Verantwortungsbereitschaft gekennzeichneten Reflexion sowie die kollegiale Beratung ist unser professioneller Umgang mit Fehleinschätzungen und Fehlern, um Verbesserungen zu erzielen und Gefährdungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Es liegen Handlungspläne zur Orientierung/Unterstützung vor:

- Fehlverhalten von Fachkräften
- Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Risiko-/Gefahrenanalyse wird bei Bekanntwerden von weiteren Gefährdungen und gesetzlichen Veränderungen ergänzt und im Abstand von 2 Jahren überprüft.

**April 24**